

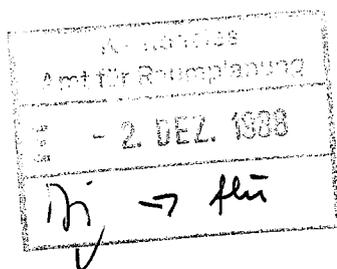


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

29. November 1988

Nr. 3466



HAEGENDORF: Gestaltungsplan "Lentschacker" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Lentschacker", im Massstab 1: 500, zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Feinerschliessung im Bereich eines grösseren unüberbauten Grundstückes. Vorgesehen sind zwei Stichstrassen mit Kehrplätzen, welche durch einen Fussweg verbunden werden. Damit wird eine zweckmässige Erschliessung für neun Einfamilienhäuser aufgezeigt. Im weiteren werden Baulinien, Parzellengrenzen, Parkplätze und Containerstandorte dargestellt.

Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplans erfolgte in der Zeit vom 4. März bis zum 5. April 1988. In dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 16. Mai 1988.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Der vorliegende Gestaltungsplan setzt lediglich Erschliessungseinrichtungen fest. Er erfüllt damit zwar die Voraussetzungen gemäss rechtsgültigem Zonenreglement der Gemeinde (Anhang II: Richtlinien für die Gestaltungspläne). Den kantonalen Anforderungen an einen Gestaltungsplan (§ 44 BauG) vermag er jedoch nicht zu genügen, da sämtliche Inhalte bezüglich Gebäudeabmessungen und -stellung sowie bezüglich der Aussenraumgestaltung (z.B. Bepflanzung) fehlen. Der vorliegende Plan stellt somit vielmehr einen Erschliessungsplan dar und ist daher auch als solcher zu genehmigen. Orientierungshalber muss ferner darauf hingewiesen werden, dass die Festlegung der Parzellengrenzen nicht im Gestaltungsplanverfahren erfolgt und daher diesbezügliche Darstellungen lediglich informativen Charakter haben - nicht aber verbindlich sind.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Lentschacker", im Massstab 1: 500, der Einwohnergemeinde Hägendorf wird im Sinne der Erwägungen als Erschliessungsplan genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- (Kto. 2000-431.00)
Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 303) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschke

Verteiler:

Bau-Departement (2), Je/Bi *keine*
Amt für Raumplanung (3), **mit Akten und 1 gen. Plan**
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Ammannamt der EG, 4614 Hägendorf, **mit 3 gen. Plänen (folgen
später)/Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN**
Baukommission der EG, 4614 Hägendorf
Bauverwaltung der EG, 4614 Hägendorf
Ingenieurbüro Buxtorf & Lerch, Tannwaldstrasse 62, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Hägendorf: Der Gestaltungsplan "Lentschacker" wird
als Erschliessungsplan genehmigt.

